Datenschutzhinweise und Informationen
gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der

-Stellung eines Antrages auf Übernahme von Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler-

bei der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

Diese Informationen dienen der Transparenz, wie die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Stellung **eines Antrages auf Übernahme von Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler (nachfolgend Antrag)** bei der Kreisverwaltung mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht.

Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt bei uns einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ausnahmslos im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LDSG), des Bundesdaten-schutzgesetzes (BDSG) und spezialgesetzlicher Regelungen, wie hier vor allem des Schulgesetzes (SchulG) und des Privatschulgesetzes in Rheinland-Pfalz sowie ggfls. einschlägiger §§ des SGB X, SGB III oder SGB II.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der erhobenen, personenbezogenen Daten ist die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, vertreten durch den Landrat des Westerwaldkreises,
Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur
Telefon: (+49)2602 124-0, Telefax: (+49)2602 124-238
E-Mail: kreisverwaltung@westerwaldkreis.de
Homepage: https://www.westerwaldkreis.de

2. Datenschutzbeauftragte

Die behördliche Datenschutz- und Transparenzbeauftragte der Kreisverwaltung erreichen Sie unter der Postanschrift: Datenschutzbeauftragte, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur
oder unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutz@westerwaldkreis.de
sowie unter der Durchwahl Telefon: (+49)2602 124-792

Sie können sich bzgl. datenschutzrechtlicher Fragen gerne jederzeit an unsere behördliche Datenschutzbeauftragte wenden.

3. Verarbeitungszwecke

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten ist notwendig, um über eine Bewilligung, Änderung oder Ablehnung eines Antrages auf Übernahme von Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler entscheiden zu können. Das heißt, Ihre Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung und Entscheidung über Ihren Antrag, sowie die daraus folgende Aufgabenerledigung nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, LDSG) in Verbindung mit

- vor allem § 69 Schulgesetz (SchulG) und
- § 33 Privatschulgesetz in Rheinland-Pfalz
- sowie auf der Grundlage der Satzung des Westerwaldkreises über die Schüler-beförderung vom 01.10.2013 und der
- R i c h t l i n i e n des Westerwaldkreises über die Schülerbeförderung vom 01.08.2013 und
- ggfls. gemäß einschlägiger §§ des SGB X, SGB III oder SGB II

verarbeitet.

4. Informationen zur Weiterverarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten

- Datenkategorien und weitere Empfänger der Daten

Um Ihren Antrag (bzw. Anfrage) bearbeiten zu können, werden verschiedene Kategorien an Daten (wie Stammdaten inkl. Kontaktdaten usw.) erhoben.
Ihre personenbezogenen Daten werden dann, soweit dies zur Bearbeitung jeweils erforderlich ist, folgendermaßen weiterverarbeitet und auch an andere zuständige Stellen übermittelt:

Datenkategorien

- im Antrag werden nachfolgende Datenkategorien mindestens erhoben und mit Antragstellung, im Rahmen der weiteren Fallbearbeitung verarbeitet:

  - vollständiger Name
  - Geburtsdatum
  - Anschrift, Wohnort, 1.Wohnsitz, Umzug
  - geschlechtliche Identifikation (u.a. zur korrekten Ansprache)
  - Erreichbarkeiten (Telefon / E-Mail)
  - Jahrgangsstufe, Schule, Schulform
  - 1. Fremdsprache
  - Angaben zum Sorgerecht und ggfls. zur Haushaltsgemeinschaft
  - alle Sorgeberechtigten (Eltern, alleinerziehende Elternteile oder sonstige Personen, z.B. Pflegepersonen mit Sorgerecht); sowie deren Kontaktdaten
  - bei Schülerinnen und Schülern, die nicht im Haushalt der Sorgeberechtigten leben, die Bevollmächtigten bzw. die Unterhaltspflichtigen, in dessen Haushalt sie leben;
  - bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern, die nach den Vorschriften des Achten Buches des Sozialgesetzbuches in Vollzeitpflege, in Heimerziehung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform untergebracht sind, bei Vollzeitpflege die Pflegepersonen, im Übrigen ggfls. der für die Durchführung der jeweiligen Maßnahme zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe;
  - bei Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe II die Unterhaltspflichtigen Personen, Einkommen;
  - ggfls. bei verheirateten Schülerinnen und Schülern in Sekundarstufe II auch Angaben zu deren Ehepartnern und ggfls. Einkommen
  - ab Sekundarstufe II, Angaben zum maßgeblichen Einkommen, nebst Nachweisen
  - ggfls. Praktika, Schulform, Wechsel, Bildungsgang
  - Unterschrift(en)
  - Angaben zu Elternteil, welches mit einem Partner/einer Partnerin zusammenlebt (i.S.d. § 7 III Nr.3 und III a. SGB II), ggfls. Einkommen der Wohn- bzw. Haushaltsgemeinschaft, Kommunikationsdaten
  - Angaben über Schulbesuch und Fahrtstrecke in diesem Kontext
  - Angabe einer E-Mail-Adresse zur Bestätigung des Erhalts eines ggfls. digitalen Antrages
  - Angabe E-Mail-Adresse für Handy Ticket

In der Regel werden weitere Nachweise und Datenkategorien, je nach Fallkonstellation und Rechtsgrundlage benötigt oder weniger Angaben bei einer bloßen Anfrage oder Auskunftserteilung. Die Auflistung der hier dargelegten Datenkategorien und Erhebung personenbezogener Daten ist daher in den meisten Fällen nicht abschließend.

weitere Empfänger der Daten (oder Teil der Daten)

- Beförderungsunternehmen
- durch Ihre Antragstellung, die jeweilige Schule
- ggfls. anonymisiert das pädagogische Landesinstitut Koblenz zu statistischen Zwecken
- weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist
- ggfls. Heime und Betreuungsstellen
- Dienstleister, siehe Ziffer 6. dieses Datenschutzhinweises

5. Datenschutzrechtliche Legitimation - Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Soweit die Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten auf eine Einwilligung der betroffenen Person gestützt werden, dient Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der die Kreisverwaltung in diesem Zusammenhang unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Satz 1 Buchstabe b DSGVO ggfls. i.V.m. § 3 LDSG als Rechtsgrundlage, in der Regel i.V.m. dem Schulgesetz und dem Privatschulgesetz (Rheinland-Pfalz) und je nach Fall ggfls. das SGB X, SGB III, oder SGB II.

Ist die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe bzw. Bearbeitung, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, erforderlich, so dient Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Satz 1 Buchstabe b DSGVO i.V.m. § 3 LDSG als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung. Darüber hinaus gelten die damit in Verbindung stehenden spezialgesetzlichen Regelungen, siehe dazu ggfls. Absatz zwei der Ziffer 5.

Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe d DSGVO als Rechtsgrundlage.

Rechtsgrundlage bei Bearbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten ist Art. 9 Abs.2 Buchstabe a) - j) DSGVO i.V.m. Art.9 Abs. 3 und 4 DSGVO, soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden, zum Zwecke der Erfüllung des fachspezifischen Aufgabenkatalogs.

6. Auftragsverarbeiter

Bedienen wir uns eines Auftragsverarbeiters (z.B. Scandienstleisters, IT-Dienstleister), also jemanden, der in unserem Auftrag als Dienstleister für uns Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet (z.B. Verarbeitung in Softwarelösungen von Dienstleistern usw.), so schließen wir mit unseren Dienstleistern einen Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art.28 Abs.3 DSGVO ab. Damit verpflichten wir unsere Dienstleister zur Datenschutzkonformität und uneingeschränkten Anerkennung und Ausführung der Datenschutzgrundverordnung und weiterführender Gesetze und Verordnungen bei Erfüllung der dem Dienstleister übertragenen Aufgaben. Dies unter ergänzender Berücksichtigung und Verpflichtung bei der ggfls. Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten, im Sinne des Art.9 Abs.2 Buchstabe a) bis j) DSGVO.

Im Wesentlichen wird im Rahmen der Schülerbeförderung das Schülerbeförderungs-verwaltungstool, SISSY, der Mikroprojekt GmbH, Kaiserslautern eingesetzt. Mit dem Dienstleister, der Mikroprojekt GmbH, unterhält die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises einen Auftragsverarbeitungsvertrag, gemäß Art.28 Abs.3 DSGVO.

7. Speicherdauer

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsbestimmungen des Bundes und der Länder für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Speicherdauer beträgt hierbei in der Regel 6 Jahre nach Beendigung des Bezugszeitraums, bevor die Daten endgültig gelöscht werden, soweit keine weiteren gesetzlichen Gründe dagegensprechen.

8. Verarbeitungsgrundsätze

Die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises verarbeitet in diesem Sachzusammenhang personenbezogene Daten im Sinne des Art. 5 der DSGVO, teils auch im Sinne des Art.9 DSGVO (z.B. bei Heimunterbringung usw.) und nur im gesetzlich legitimierten Rahmen.

9. Betroffenenrechte

Werden personenbezogene Daten von Ihnen, bzw. des Sorgeberechtigten und ggfls. anderer Beteiligter verarbeitet (nachfolgend „Sie“ genannt), sind Sie, bzw. die Person für die Sie die Personenfürsorge innehalten, Betroffener i.S.d. DSGVO und es stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen (Kontaktdaten der Verantwortlichen, der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, siehe Ziffer 1 dieses Datenschutzhinweises) zu, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen und keine höherrangigen, gesetzlich legitimierten Gründe (wie z.B. Gefahrenabwehr, personenbezogene Daten Dritter, missbräuchliche Ausübung usw.) dagegensprechen:

9.1 Auskunftsrecht

Sie können von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie von dem Verantwortlichen über folgende Informationen Auskunft verlangen:

(1) die Zwecke, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden;
(2) die Kategorien von personenbezogenen Daten, welche verarbeitet werden;
(3) die Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden;
(4) die geplante Dauer der Speicherung der Sie betreffenden, personenbezogenen Daten oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer;
(5) das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden, personenbezogenen Daten, eines Rechts auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
(6) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
(7) alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden;
(8) Auskunft darüber, ob eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO stattfindet. Im Falle des Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person;
(9) Ihnen steht außerdem das Recht zu, Auskunft darüber zu verlangen, ob die Sie betreffenden personenbezogenen Daten ggfls. in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt werden. In diesem Zusammenhang können Sie verlangen, über die geeigneten Garantien gem. Art. 46 DSGVO im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.

9.2 Recht auf Berichtigung

Sie haben ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung gegenüber dem Verantwortlichen, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind.

9.3 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter den folgenden Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen:

(1) wenn Sie die Richtigkeit der Sie betreffenden, personenbezogenen Daten bestreiten: für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;

(2) wenn die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen;
(3) wenn der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder
(4) wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren Gründen überwiegen.

Wurde die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Wurde die Einschränkung der Verarbeitung nach den o.g. Voraussetzungen eingeschränkt, werden Sie von dem Verantwortlichen unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

9.4 Recht auf Übertragbarkeit der Daten

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie vom Verantwortlichen verlangen, die Sie betreffenden und von Ihnen bereitgestellten, personenbezogenen Daten zu erhalten und diese Daten in den in Art. 20 Abs. 1 Buchstabe a und Buchstabe b DSGVO benannten Fällen, einem anderen Verantwortlichen übermitteln zu lassen.

9.5 Recht auf Löschung

a) Löschungspflicht

Sie können von dem Verantwortlichen verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, diese Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

(1) die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
(2) Sie widerrufen Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung
(3) Sie legen gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie legen gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein
(4) die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet
(5) die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt
(6) die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

b) Ausnahmen zum Recht auf Löschung

Eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten kann nicht stattfinden, soweit die Verarbeitung der Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung dient, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;

Ebenso aus Gründen des öffentlichen Interesses in ggfls. einschlägigen Fällen gemäß Art. 9 Abs. 2 Buchstabe h und i sowie Art. 9 Abs. 3 DSGVO; bzw. für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gem. Art. 89 Abs. 1 DSGVO, soweit das unter Ziffer 9.5 a) genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

9.6 Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Sie als betroffene Person haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender, personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen, Art. 21 DSGVO; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen zwingende, schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

10. Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

11. Beschwerderecht

Sind Sie der Meinung Ihre personenbezogenen Daten werden nicht ordnungsgemäß vom Verantwortlichen verarbeitet oder Ihren Betroffenenrechte werden nicht genügend Abhilfe geleistet, so steht Ihnen uneingeschränkt die Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu. Sie, als betroffene Person, haben in diesem Fall die Möglichkeit, sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Mainz, mittels folgender Kontaktalternativen, direkt zu wenden:

Postanschrift
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Postfach 30 40, 55020 Mainz

Besucheradresse des Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz ,
Telefon: +49 (0) 6131 8920-0, Telefax: +49 (0) 6131 8920-299

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de
Webseite: https://www.datenschutz.rlp.de (mit Beschwerdebutton)

12. Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen ergeben sich aber auch für Sie, als betroffene Person oder für Sie, als gesetzlicher Vertreter einer betroffenen Person, unter Umständen Mitwirkungspflichten. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die spezialgesetzliche Würdigung und Bearbeitung des Einzelfalles haben können. Die Mitwirkungspflichten gelten auch im Rahmen von ggfls. Vermittlungsleistungen. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten, ggfls. das persönliche Erscheinen, soweit dies zur Bearbeitung nötig ist. Im Falle der Nichtbeachtung können Nachteile bzw. Sanktionen entstehen, da eine Bearbeitung ggfls. dann nicht mehr möglich ist und/oder aufgrund fehlender oder fehlerhafter Informationen Entscheidungen abweichend vom tatsächlichen Sachverhalt getroffen werden.

13. automatisierter Abgleich

Im Rahmen bestimmter Leistungen können persönliche Daten mit den sonstigen ermittelten Daten automatisiert abgeglichen werden, um so eine passgenaue Bearbeitung zu ermöglichen, dies nur, wenn es gesetzlich und fall- sowie zweckbezogen legitimiert ist.

14. automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs.1, 4 DSGVO

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling genutzt (Art. 13 Abs. 2 Buchstabe f DSGVO).

15. Zweckänderung

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Ziffer 3 genannten Verarbeitungszwecke zulässig und sofern der neue Zweck mit dem Erhebungszweck kompatibel ist.

16. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen findet auf Grundlage von Art. 13 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO nicht statt, Abweichungen müssen gesetzlich legitimiert sein und der Betroffene ist entsprechend zu informieren, es sei denn es stehen der Information legitime Gründe entgegen.

17. Weitere Informationen

Weitergehende Informationen (auch über eine sichere, elektronische Kommunikation) entnehmen Sie bitte unserer Homepage bzw. der Datenschutzerklärung und dem Impressum auf unserer Webseite unter **https://www.westerwaldkreis.de**

18. Aktualisierung der Datenschutzhinweise

Gelegentlich ist es notwendig fachspezifische Datenschutzhinweise der aktuellen Gesetzeslage oder Rechtsprechung anzupassen. Auf unserer Homepage des Westerwaldkreises ist jeweils die aktuellste Version hinterlegt und kann dort als PDF heruntergeladen werden.